

HINWEISE und Festlegungen zu offenen Verfahren und öffentlichen Ausschreibungen

Wir bitten bei dieser Ausschreibung folgendes zu beachten:

Einreichung der Angebote

Die ABGABE DER ANGEBOTE IST NUR **ELEKTRONISCH in TEXTFORM** (ohne Signatur) über die Vergabeplattform von eVergabe.de MÖGLICH!

- Die Abgabe der Angebote per E-Mail, Fax oder Papier ist NICHT ZULÄSSIG! Darüber hinaus ist es nicht zulässig, Angebote über die Nachrichtenfunktion einzureichen! Angebote, die in diesen Formen abgegeben werden, werden von der Wertung AUSGESCHLOSSEN!
- Siehe hierzu auch Bekanntmachungstext Punkt I.3 bzw. Punkt II.2.14, sowie Formblatt 211 EU bzw. 211 (Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes) Punkt 8.
- Das vom Bieter verpreiste Leistungsverzeichnis ist in Form einer **GAEB-Datei Format x84** (GAEB XML) einzureichen (siehe Formblatt 244, Ausnahme: den Vergabeunterlagen lag aufgrund einer speziellen Ausschreibungsart keine GAEB-Datei bei).
- Um Ausschlüsse in der Wertungsphase aufgrund ungültiger Signaturen zu vermeiden, ist die elektronische Angebotsabgabe ausschließlich in Textform möglich. Sie benötigen deshalb weder eine qualifizierte noch eine fortgeschrittene Signatur.
- Das Angebot ist nur mit dem ausgefüllten Formblatt 213 oder dem elektronischen Angebotsschreiben gültig. Fehlende Angaben können zum Ausschluss führen.
- Die Einreichung von Word-Dokumenten im **Format .doc** ist **nicht möglich**. Derartige Dokumente sind immer im **Format .docx** einzureichen.

Kommunikation (§11 EU VOB/A bzw. § 11 VOB/A)

Die Kommunikation erfolgt **ausschließlich** über die Vergabeplattform von eVergabe.de (AI-Bietercockpit), d.h. auch Bieteranfragen, Abforderungen im Vergabeverfahren und die bieterseitige Nachreichung von Unterlagen erfolgt **nur** über dieses Kommunikationsmittel (siehe Bekanntmachung Punkt VI.3 und Formblatt 211 EU bzw. 211 Punkt 2 und Punkt 10).

Erstellung und Auswertung der GAEB-Dateien

- Die Software zur Erstellung und Bearbeitung der GAEB-Dateien im XML-Format (.x84) ist von den Bietern auf aktuellem Stand zu halten. Veralterte Vergabesoftware oder eine Umwandlung bzw. Bearbeitung der GAEB XML in GAEB90 oder GAEB2000 kann dazu führen, dass Preise nicht korrekt an den AG übertragen werden und in der AVA-Software (AVA steht für Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) des AG nicht angezeigt werden. GAEB XML ist das einzig zugelassene Format!
- Die im GAEB-Ur-Leistungsverzeichnis vorgegebene Positionsstruktur und die Punktsetzung bei den Positionsnummern darf **NICHT** verändert werden – eine Veränderung (entsteht durch Umwandeln in veraltete Versionen wie GAEB90 oder GAEB2000) führt dazu, dass die GAEB- Dateien der Bieter nicht korrekt ausgelesen werden (Abgleich der Ur-Datei und der Bieter-Datei im AVA-Programm des AG schlägt fehl).
- GAEB-Dateien der Bieter, die mit dieser Software der auswertenden Stelle nicht ausgelesen werden können, also Preise nicht angezeigt werden (aufgrund beschädigter Dateien oder von Bietern vorgenommenen Änderungen in der ursprünglichen GAEB-Datei), werden von der Wertung ausgeschlossen.